

Reservierungsvereinbarung

zwischen

- nachfolgend „**Kaufinteressent**“ genannt -

und

- nachstehend „**Verkäufer**“ genannt –

und

J&R Bodenseeimmobilien GmbH – dieBodenseemakler.de

Buchhornplatz 6 – In der Buchhornpassage

D-88045 Friedrichshafen

- nachstehend „**Makler**“ genannt –

§ 1 KAUFINTERESSENT UND OBJEKT

- 1.1 Der Kaufinteressent hat dem Makler am _____ einen Auftrag zum Nachweis oder zur Vermittlung des gesuchten Objekts erteilt. Der Makler wurde auf Grund eines Maklervertrags vom Verkäufer beauftragt, den Verkauf des Objekts durchzuführen.
- 1.2 Der Makler hat dem Kaufinteressenten das folgende Objekt benannt:

Der Kaufinteressent beabsichtigt, das Objekt zu erwerben.

§ 2 RESERVIERUNG

- 2.1 Um dem Kaufinteressenten einen angemessenen Zeitraum für die Kaufentscheidung, die Kreditbeschaffung und andere Vorbereitungen zu geben, reserviert der Makler ihm das Objekt ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bis zum _____.
- 2.2 Während dieses Zeitraums verpflichtet sich der Makler,
- (a) das Objekt anderen Interessenten nicht nachzuweisen und mit ihnen nicht über das Objekt zu verhandeln;
 - (b) den Verkäufer sofort über die Reservierung zu benachrichtigen und ihn zu bitten, das Objekt während der Reservierungsdauer nicht anderweitig zu veräußern;
 - (c) auf einen baldigen Vertragsabschluss zwischen Kaufinteressent und Verkäufer hinzuwirken;
 - (d) die notwendigen Vorbereitungen für den Vertragsabschluss (Beschaffung eines Notartermins; gegebenenfalls Vorlage eines Vertragsentwurfs) durchzuführen.
- 2.3 Die Pflichten des Maklers beginnen mit Zahlung der Reservierungsgebühr.
- 2.4 Wenn der Makler gegen diese Pflichten verstößt, entfällt der Anspruch auf die Reservierungsgebühr.

§ 3 HAUPTVERTRAG

- 3.1 Weder der Kaufinteressent noch der Verkäufer sind verpflichtet, den in Aussicht genommenen Kaufvertrag abzuschließen. Die Entscheidung bleibt bis zum Abschluss des notariellen Vertrags beiderseits frei. Der Kaufinteressent informiert den Makler oder den Verkäufer unverzüglich von einer eventuellen Aufgabe der Kaufabsicht; der Makler informiert den Kaufinteressenten unverzüglich von Entscheidungen des Verkäufers, die der Reservierung entgegenstehen.
- 3.2 Der Makler kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass trotz Abschluss der vorliegenden Reservierungsvereinbarung das Objekt nicht an Dritte veräußert wird.

§ 4 RESERVIERUNGSGEBÜHR

- 4.1 Der Kaufinteressent bezahlt eine Reservierungsgebühr in Höhe von
EUR _____

einschließlich Umsatzsteuer an den Makler. Die Zahlung ist mit Abschluss der Vereinbarung fällig. Die Gebühr gilt für die in § 2.2 genannten Tätigkeiten des Maklers, sein Reservierungsrisiko (eventueller Provisionsverlust durch Stillstand anderweitiger Verkaufsbemühungen) und deckt den Mehraufwand ab, der durch die Neuaufnahme der Verkaufsbemühungen entsteht.

- 4.2 Die Reservierungsgebühr wird auf eine vom Kaufinteressenten zu bezahlender Maklerprovision für das Objekt angerechnet.
- 4.3 Die Reservierungsgebühr wird abzüglich nachgewiesener durch die Reservierungsvereinbarung veranlasster Aufwendungen erstattet, wenn der Hauptvertrag nicht zustande kommt.

§ 5 HAFTUNG

- 5.1 Auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet der Makler dem Kaufinteressenten bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit voll, im Übrigen beschränkt auf das Dreifache der Reservierungsgebühr.

§ 6 DATENSCHUTZ

Der Kaufinteressent willigt ein, dass der Makler Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt und diese im erforderlichen Umfang an den Verkäufer übermittelt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kaufinteressent

Makler

Ort, Datum

Verkäufer